



Forstbetriebsgemeinschaft Alfter

Stand:04/2024

Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft in der FBG Alfter

1. **Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Alfter ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Waldbesitzern in forstwirtschaftlicher Hinsicht.** Mit dem Beitritt wird gleichzeitig die Mitgliedschaft im Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. erworben, der den Waldbesitzer forstpolitisch gegenüber dem Staat vertritt und so an der Gestaltung von Wald betreffenden Gesetzen indirekt mitwirkt.
2. In rechtlicher Hinsicht und nach der Satzung ist die Forstbetriebsgemeinschaft **ein wirtschaftlicher Verein im Sinne des § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Forstbetriebsgemeinschaft Alfter**
3. Mit dem Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, haben wir seit Juli 2021 einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, der unseren Mitgliedern unter anderem eine kostenlose Beratung in allen forstwirtschaftlichen Fragen ermöglicht.
4. **Forstwirtschaftliche / waldbauliche Maßnahmen** werden auf Wunsch vom Landesbetrieb Wald und Holz durchgeführt oder für die Forstbetriebsgemeinschaft im Namen des Waldbesitzers in Auftrag gegeben.
In bestimmten Fällen können hierfür Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt werden.
5. Sehr preisgünstig können durch uns **Baumpflanzen** verschiedener Art bezogen werden (hohe Rabattgewährung durch Sammelbestellung).
6. Mit der Mitgliedschaft ist gleichzeitig eine **Waldbrandversicherung** und eine **Haftpflichtversicherung** (bis 10 Hektar) für die Waldbesitzer verbunden.
Zudem hat die FBG im Januar 2020 die freiwillige Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung abgeben, somit hat die FBG eine Zertifizierung nach PEFC die alle Mitglieder einschließt. Dadurch erzielen sie höhere Preise für das zertifizierte Holz und wir erfüllen eine der Voraussetzungen für die Umstellung auf die direkte Förderung ab 2021. www.pefc.de
7. Die **Aufgaben der Beförderung** werden auf der Grundlage des schon unter Ziffer 3 erwähnten Dienstleistungsvertrages von zwei Beamten des Landesbetriebes Wald und Holz wahrgenommen.
Für **den Forstbetriebsbezirk Vorgebirge**, zu dem der Privat- und Körperschaftswald der Gemeinde Alfter, der Stadt Bornheim und der Gemeinde Swisttal gehören, ist:
Philip Rasokat, Mobil: 0171 5871166, zuständig.
E-Mail: philip.rasokat@wald-und-holz.nrw.de

Für **den Forstbetriebsbezirk Venne**, zu dem der Privat- und Körperschaftswald der Kommunen der Städte Rheinbach und Meckenheim östlich der A 61, der Gemeinde Wachtberg sowie der linksrheinische Teil der Bundesstadt Bonn gehören, ist: **Herr Gebert, Mobil: 0171 5871165**, zuständig.

E-Mail:

8. Der **Jahresbeitrag** beträgt seit dem 01.01.2020:
- bis 1 Hektar (Grundbeitrag) 18,00 € *
 - ab 1 Hektar Grundstücksfläche 18,00 €/ha *

in dem Jahresbeitrag sind enthalten:

- Allgemeine forstliche Beratung
- Waldbrandversicherung, Grundstückshaftpflichtversicherung, Allg. Haftpflicht
- PEFC-Zertifizierung
- Mitgliedschaft Waldbauernverband

Er wird regulär am 30. Juni eines Jahres fällig und abgebucht. Bei Eintritt nach dem 30. Juni wird der Beitrag mit Begründung der Mitgliedschaft fällig.

9. Bei **Holzverkäufen** wird zurzeit für die Verwaltungskosten ein FBG-Anteil in Höhe von 3 % * erhoben.

* Die o. g. Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % ist hinzuzurechnen. Die FBG Alfter ist seit dem 01.01.2021 umsatzsteuerpflichtig - § 2 UStG

10. **Unser Vorstand:**

Vorsitzender: Dr. Martin Gimnich, Mobil: 0163-5422731,

E-Mail: vorsitzender@fbg-alfter.de

Stellv. Vorsitzende: Dr. Charlotte Freifrau von Canstein,

Beisitzer: Thomas Krämer

Kurt Mager

Andreas Müller

Hans-Peter Schmidt

Jürgen Walbrühl

Geschäftsführung: Heike Abraham

E-Mail: post@fbg-alfter.de

Geschäftsstelle:

FBG Alfter

Holunderweg 13

51491 Overath

Telefon: 02206 9511079

E-Mail: post@fbg-alfter.de

Internetseite: www.fbg-alfter.de